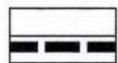
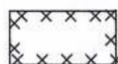


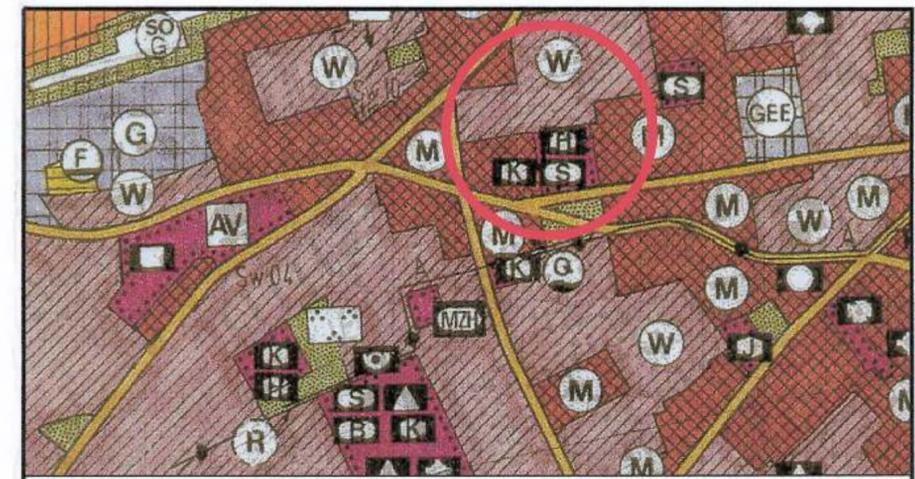
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Feuerwehr / Rettungsdienste
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)

AUßERKRAFTTRETEN BISHERIGER RECHTSVORSCHRIFTEN

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen außer Kraft.



Auszug (unmaßstäblich) aus dem Flächennutzungsplan 2009 der Verwaltungsgemeinschaft Villingen - Schweningen; wirksam seit dem 28.02.1998.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

§ 2 Abs.1 BauGB	Aufstellung	
	Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am:	28.09.2011
	Ortsüblich bekannt gemacht am:	07.10.2011
§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung des Entwurfes	
	Dem Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am:	28.09.2011
	Ortsüblich bekannt gemacht am:	07.10.2011
	Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:	17.10.2011 - 18.11.2011
	Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom:	14.10.2011
§ 10 BauGB, § 4 GemO	Satzung	
	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am:	15.02.2012
	Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen am:	15.02.2012
	Villingen - Schweningen,	 22. Feb. 2012
	gez. Fußhöller Erster Bürgermeister	
§ 10 BauGB, § 4 GemO	Inkrafttreten	
	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am:	24. Feb. 2012
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt im Schreiben vom:	15.02.2012

Rechtsgrundlage	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. IS. 1509) Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IS. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. IS. 466) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 IS. 58) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl.S.358) Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO-BW) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2010 (GBl. S.793)
Katasterunterlagen § 1 Abs. 2 PlanzV	Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein Stand: Februar 2012
Planbearbeitung	Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen SB: Woyzella



Villingen-Schwenningen

Änderungsbereich des einfachen Bebauungsplanes "Innenstadt Schweningen Teilbereich; Oberdorfstraße - Silcherstraße - Weidenstraße"

im Stbz. Schweningen

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Villingen - Schweningen, 22. Feb. 2012


Erster Bürgermeister



Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
gezeichnet: 18.08.2011	Haas	geprüft:	
geändert:			

Maßstab 1 : 500

Plan: DIN A 2

Stat. Nr. S_B_I_16/2012